



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### Vorschlag und Abstimmung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Leun I (Leun)

Erstellt von:  
Ekaterina Kapkanes

Datum:  
20.04.2026

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.06.2026		beschließend

### Sach- und Rechtslage:

Der Direktor des Amtsgerichts teilte mit Schreiben vom 03.02.2026 mit, dass Herr Heinz-Jörg Staaden mit Beschluss vom 19.01.2026, welcher ihm mit der Entlassungsurkunde am 27.01.2026 zugestellt wurde, auf eigenen Wunsch aus wichtigem Grund aus dem Amt entlassen worden ist. Es wird daher gebeten zeitnah einen neuen Ortsgerichtsschöffen zur Ernennung vorzuschlagen. Das Schreiben des Amtsgerichtes ist dieser Vorlage in Kopie beigelegt.

Die persönlichen Voraussetzungen nach § 8 des Hessischen Ortsgerichtsgesetzes sind zu beachten. Ein Auszug der Vorschrift ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

### Aufgrund des Rücktritts des folgenden Ortsgerichtsmitgliedes im Ortsgericht Leun I (Leun) ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Herr Heinz-Jörg Staaden, Ortsgerichtsschöffe

Entlassungsurkunde vom 27.01.2026

Mit E-Mail vom 09.02.2026 wurde bei Frau Interthal angefragt, ob eine geeignete Person für die Nachbesetzung benannt werden kann.

Des Weiteren erfolgten zwei Ausschreibungen in den Leuner Nachrichten mit Bewerbungsfristen zum 13.03.2026 sowie 10.04.2026. Es gingen keine Bewerbungen ein.

Mit E-Mail vom 09.04.2026 teilte Frau Interthal mit, dass seitens Herrn Christopf Klaus Leister Interesse am Amt des Ortsgerichtsschöffen besteht. Herr Leister erklärte sich bereit, für eine Amtsperiode als Ortsgerichtsschöffe zur Verfügung zu stehen.

### Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 2 des Hessischen Ortsgerichtsgesetz hat die Gemeinde die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Ein Auszug der Vorschrift ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun schlägt, für die Ernennung einer Amtsperiode für den Ortsgerichtbezirk Leun I (Leun), Herr Christoph Klaus Leister zum Ortsgerichtsschöffen vor.

**Abstimmungsergebnis:**Anlage(n):

1. 03.02.2026\_Ansch. Amtsgericht
2. §\_7\_OGerG\_HE\_1952\_jlr-OGerGHE1952pP7
3. §\_8\_OGerG\_HE\_1952\_jlr-OGerGHE1952V1P8